

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 584 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Leitplanken für den KI-Einsatz in der Luzerner Verwaltung / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Hugo Lötscher beantragt Ablehnung.
Rahel Estermann hält an ihrem Postulat fest.

Rahel Estermann: Das Postulat ist in unserer Gruppe digitaler Wandel entstanden. Es ist das Produkt der Zusammenarbeit aller Parteien, die sich in dieser informellen Arbeitsgruppe eingeben. Das gemeinsame Bedürfnis war es, die vielen Fragen rund um die künstliche Intelligenz (KI), die sich uns stellen, zu diskutieren. Dies ganz bewusst auch auf der politischen Ebene und nicht nur auf der operativen, wo die Verwaltung sie behandelt, weil eben oftmals eine politische Güterabwägung dahinterstehen muss, wie genau man KI einsetzt, welche Risiken man wie gewichtet und welche Chancen man wie fest priorisiert. Seit wir das Postulat eingereicht haben, sind drei relevante Sachen passiert. Die erste relevante Sache ist eine erfreuliche, und die anderen zwei Sachen haben mich persönlich eher erstaunt. Das Erfreuliche ist, dass der Kanton nur einen Monat später selbst erklärt hat, über KI-Leitplanken zu verfügen. Er hat diese natürlich schon vorher erarbeitet, das wussten wir aber nicht. Entsprechend kam das quasi einen Monat nach der Einreichung des Postulats heraus. Diese KI-Leitplanken sind aus meiner Sicht gut, sie sind zwar etwas generisch, aber wie das auf dieser Flughöhe so ist. Wie tragfähig diese sind, wird sich zeigen, wenn es in die Umsetzung geht. Zu den zwei Sachen, die mich zum Staunen gebracht haben, gehört einerseits die Einordnung des Regierungsrates, weshalb er den Vorstoss erheblich erklärt. Die Erheblicherklärung ist aus der Perspektive der KI-Leitplanken verständlich, und dass es diese gibt und man sie in die Digitalstrategie einbetten will. Aber das ist ja nur ein Teil, den das Postulat verlangt. Das Postulat verlangt auch, und zwar sehr explizit: «Die Leitplanken sollen Teil der Evaluation und Aktualisierung der Luzerner Digitalstrategie (B 108) sein, die der Kantonsrat im Rahmen der Beratung für das Jahr 2026 einstimmig in Auftrag gegeben hat.» Die KI-Leitlinien sollen also explizit im Rahmen dieser Evaluation diskutiert werden. Mit der nun vorgeschlagenen Erheblicherklärung des Regierungsrates wäre einzig ihre Einbettung in die Digitalstrategie gegeben. Das wäre ein Teil der Diskussion, aber nicht die Leitplanke selber. Falls ich das falsch interpretiert habe, bitte ich den Regierungsrat zu präzisieren, was darunter zu verstehen ist. Wir sind einverstanden mit dieser Erheblicherklärung und werden diese unterstützen. Wir wünschen uns aber, dass in dieser Digitalstrategie auch eine detailliertere Diskussion im Umgang mit KI möglich ist. Ich komme noch zum zweiten Punkt, bei dem ich gestaunt habe, und das ist der Ablehnungsantrag von Hugo Lötscher, das weiss

er selbst, ich bin auch auf ihn zugegangen. Er hat den Vorstoss mitunterzeichnet und wir haben uns bei der Mitunterzeichnung darüber unterhalten. Nun hat er Ablehnung wegen Erfüllung beantragt. Aus unserer Sicht ist dieses Postulat noch nicht erfüllt. Wir schlagen vor, nicht den Weg der Ablehnung wegen Erfüllung zu gehen, weil die Diskussion über diese Digitalstrategie noch gar nicht stattgefunden hat. Eine Ablehnung wäre ein sehr komisches Signal, nämlich, dass uns KI auf der parlamentarischen Ebene nichts angeht und wir nicht politisch darüber diskutieren wollen. Das ist definitiv nicht der Fall. Wir plädieren für die Erheblicherklärung des Postulats und freuen uns, wenn Sie dies unterstützen.

Hugo Lötscher: Da Rahel Lötscher ist bereits auf meinen Antrag eingegangen ist, kann ich mich sehr kurz halten. Wo Chancen sind, das sind auch Risiken. Besonders mit KI-Technologien muss man verantwortungsvoll umgehen und sie müssen verantwortungsvoll eingesetzt werden. Nur durch klare strategische Vorgaben, Transparenz, geeignete Governance-Strukturen sowie den Aufbau entsprechender Kompetenzen werden die Chancen genutzt und die Risiken tief gehalten. Im Dezember 2025 wurde die «Fachstrategie Künstliche Intelligenz» als verbindlicher Rahmen veröffentlicht. Die SVP-Fraktion erachtet das Postulat mit der Veröffentlichung dieser Fachstrategie als erfüllt. Daher beantragen wir die Ablehnung.

Mario Cozzio: KI ist längst Realität – auch in Verwaltung und Politik. Die Frage ist also nicht, ob wir sie nutzen, sondern wie. Das Postulat verlangt Leitplanken: klare Regeln, Transparenz und Verantwortung im Umgang mit KI. Und das ist auch gut so, denn ohne Leitplanken droht Willkür. Mit sinnvollen, praktikablen Empfehlungen hingegen schaffen wir Vertrauen, Rechtssicherheit und Effizienz zugleich – ganz im Sinn einer modernen, liberalen Verwaltung. Das stärkt unsere Institutionen. Die GLP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Karin Dober: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Fachstrategie Künstliche Intelligenz stellt aus unserer Sicht einen nützlichen und wertvollen Orientierungsrahmen für den Einsatz von KI in der kantonalen Verwaltung dar. Sie definiert Ziele, Grundsätze und Handlungsfelder für einen verantwortungsvollen, transparenten und rechtssicheren Einsatz von KI-Technologien. Die Mitte unterstützt insbesondere, dass im Rahmen der Umsetzung fortlaufend geprüft wird, ob zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Allfällige gesetzliche Anpassungen sollen sich dabei an den bestehenden übergeordneten bundesrechtlichen Entwicklungen orientieren, um kantonale Spezialitäten und Sonderregelungen zu vermeiden.

Andrea Pfäffli: In der Zwischenzeit wurde ein wichtiges Leitplankeninstrument für den Einsatz von KI in der Luzerner Verwaltung erarbeitet. Das anerkennt die SP-Fraktion ausdrücklich. Nichtsdestotrotz oder ergänzend hält die SP fest, dass die Erarbeitung einer solchen Strategie das eine ist, ihre konsequente Umsetzung aber das andere. Diese Umsetzung ist anspruchsvoll. Die Fachstrategie formuliert viele wichtige Ziele und Grundsätze wie Transparenz, Verantwortung, Kompetenzaufbau oder auch die Zusammenarbeit, aber sie ersetzt keinen konkreten Umsetzungsplan. Wenn wir wollen, dass KI in der Verwaltung verantwortungsvoll, effizient und auch im Sinn der Bevölkerung eingesetzt wird, dann reicht es nicht, einfach Ziele zu definieren. Wir müssen zudem wissen, wo wir heute stehen, welche Schritte wir als nächstes verfolgen und wer wofür verantwortlich ist mit welchen Ressourcen. Deshalb braucht es aus Sicht der SP zusätzlich zur Fachstrategie auch einen klaren Fahrplan, eine ausreichende Ressourcenplanung, eine funktionierende Vernetzung aller relevanten Stellen und vor allem ein Controllinginstrument, das regelmässig überprüft, ob wir auf Kurs sind. Genau dieses Controlling ist heute noch nicht vorhanden und soll erst in Zusammenhang mit der Strategie digitaler Wandel entwickelt werden. Das zeigt, dass die

Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Strategie ist ein wichtiger erster Schritt, aber nur der Anfang. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, weil damit sichergestellt wird, dass der eingeschlagene Weg weitergeführt wird, mit Fokus auf Umsetzung, Steuerung und Überprüfung.

Eva Forster: Noch nie hat eine Technologie weltweit so schnell 1 Million zahlende Nutzende gehabt wie KI, genauer ChatGPT, innerhalb von fünf Tagen. Diese Technologie hat einen unglaublich schnellen Zuwachs. Da niemand von uns genau weiss, wie die verschiedensten Technologien in diesem Bereich in Zukunft aussehen werden, begrüßen wir es, dass die wichtigsten Punkte in die Digitalstrategie einfließen werden, aber gleichzeitig eine Fachstrategie weiterentwickelt wird, die up to date gehalten und alles Neue mitberücksichtigen wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben eine gute Übereinstimmung. Ich nehme gerne zur Frage von Rahel Estermann Stellung, wie es bezüglich der Strategie digitaler Wandel weitergeht. Uns war es wichtig, nicht die Überarbeitung dieser Strategie abzuwarten, sondern relativ schnell eine Fachstrategie als Grundlage zu erarbeiten. Aber selbstverständlich muss das weiter bearbeitet werden. Weshalb beantragen wir Erheblicherklärung und nicht Ablehnung wegen Erfüllung? Wir haben den Grundsatz, dass wir einen Vorstoss immer dann erheblich erklären, wenn er eingereicht wurde, bevor die entsprechende Aufgabe erfüllt ist. Dieser Vorstoss wurde eingereicht, bevor die Regierung die Strategie verabschiedet hat, und ist folgerichtig erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 80 zu 25 Stimmen erheblich.